An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schätsverkehrs. Referat: Deutscher Handelsvertragsverein.

Verurteilung wegen Zollhinterziehung. In Offenburg muss der Fabrikant K. Böhringer von der Firma Böhringer und Reuss zufolge Urteils der Strafkammer des Landgerichts Offenburg 36,471 M. Strafe für Zollhinterziehung zahlen. Das Urteil lautete dahin, dass Böhringer eine Geldstrafe im Betrage von 5520 M. nebst Kosten zu entrichten hat, ausserdem 1380 M. als Nachzahlung der vorenthaltenen Abgaben, endlich den Einziehungswert der nicht verzollten Waren im Betrage von 29,571 M. Es waren der Firma Böhringer & Reuss in den letzten Jahren Sendungen doppelt gezwirnter Rohseide, welche zum Unterschiede von einfach gezwirnter Seide zollpflichtig ist, über Schaffhausen zollfrei zugegangen, während die über Basel eingegangenen Sendungen ordnungsmässig verzollt worden waren. Böhringer hatte anfangs eine oder zwei Sendungen dem Offenburger Zollamt zur nachträglichen Zollbehandlung zurückgegeben, erhielt aber ablehnenden Bescheid, weil die Zollbehandlung in Schaffhausen zu erfolgen habe. Böhringer nutzte, wie die Urteilsbegründung betont, diesen offenbaren Irrtum der Zollbehörde in Schaffhausen für die weiteren Sendungen aus, indem er seine schweizerischen Lieferanten anwies, alle Sendungen nur noch über Schaffhausen zu leiten. (B.T.Z.)

Ueber den **Bau neuer Seidenwebereien im Jahre 1904 in den Vereinigten Staaten** ist einem deutschen Konsularbericht zu entnehmen, dass infolge der allgemein gedrückten Lage im verflossenen Jahre weniger neue Fabriken entstanden sind als 1903. Es wurden insgesamt 49 neue Webereien errichtet; 22 im Staate New-Yersey, meistens in Paterson, und 17 im Staate Pennsylvanien.

Seidenzucht in Brasilien. Im Finanzetat des Jahres 1905 der Republik Brasilien ist die Summe von 10,000 Milreis (zirka 14,000 Franken) zur Unterstützung von Seidenzüchtern eingestellt; für je ein Kilogramm einheimische Cocons soll eine Prämie von 1 Milreis ausbezahlt werden. Eine weitere Summe von 60,000 Milreis (zirka 84,000 Franken) soll zur Förderung der Seidenindustrie verwendet werden; 45,000 Milreis erhalten die beiden Spinnereien, die kürzlich zur Verwertung der einheimischen Cocons errichtet worden sind.

Seidenwebschule in Como. Durch königliche Verfügung vom 16. Februar 1905 wurde auf Vorschlag des Ministers für Handel und Industrie eine Kommission ernannt, die die vorbereitenden Schritte zur Gründung der Seidenwebschule und des Textilmuseums in Como unternehmen soll. Die Kommission wird vom Abgeordneten (jetzt Minister) P. Carcano präsidiert; es gehören ihr an H. Massimo de Vecchi, Präsident der Mailänder Associazione Serica, der Fabrikant Arturo Dolara, der Bürgermeister von Como, sowie einige Professoren und Beamte.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich IV; **Dr. Th. Niggli**, Zürich II.

An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufmännischen Vereins Zürich, Sihlstrasse 20, die von uns eingerichtete Stellenvermittlung für webereitechnisches Personal besorgt, Angebot und Nachfrage entgegennimmt und vermittelt.

Jeder Stellesuchende konkurriert während sechs Monaten bei allen für ihn passenden Vakanzen; den Angestellte suchenden Firmen werden die passenden Bewerber nebst der Auskunft über dieselben unentgeltlich namhaft gemacht. In beiden Fällen wird auf allfällige frühere Beziehungen zwischen den Beteiligten Rücksicht genommen und überhaupt strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Als weiteres Mittel zum Austausch von Angebot und Nachfrage betreffend webereitechnischem Personal eignet sich besonders auch die Ausschreibung in unserm Vereinsorgan, das am Anfang und Mitte jeden Monats erscheint. Inserate sind bis zum 10. und 25. des Monates an die Expedition der „Mittheilungen über Textilindustrie", Metropol, Fraumünsterstrasse 14, Zürich, zu richten.

Prospekte etc. können beim Bureau, Sihlstrasse 20, Zürich, bezogen werden.

Indem wir Ihnen diese beiden Institutionen bestens empfohlen halten, zeichnen

mit Hochachtung

Der Vorstand.

Schweizer. Kaufmännischer Verein.
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

ür die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen.

F 1762. — Deutschland. — Seidenweberei. — Junger tüchtiger Mann für die Ferggstube.

F 1810. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger, durchaus erfahrener Webermeister. — Deutsch und eventuell Italienisch.

F 1839. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Junger tüchtiger Mann mit Webschulbildung.

F 1854. Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrik. — Junger branchekundiger Mann für Lager und Spedition.

F 16. Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Junger Commis für die Spedition.

Angebot und Nachfrage betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile **30** Cts.

Verkaufs- oder Versandstelle

suchen zwei strebsame Kaufleute, Brüder, Besitzer eines für jeden Fabrikationszweig geeigneten Hauses **zu übernehmen.** Das Anwesen befindet sich in gewerbreichem Städtchen (Post- und Eisenbahnstation) des bad. Oberlandes, 1/2 Stunde von der deutsch-schweiz. Grenze entfernt. Elektrisches Licht und Kraft am Platze.

Nähere Auskunft unter **Z. E. 4480** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** Z à 7889 439

Stelle-Gesuch.

Strebsamer, **junger Mann mit Webschulbildung** sucht Stelle als **Webermeister oder Fergger.**
Offerten an die Expedition F. W. 440.